

**Anlage zum Antrag auf Zusage von Fördermitteln**

**Selbsterklärung des Antragstellers zur Einhaltung der KMU-Kriterien  
gemäß der KMU-Definition der EU<sup>1</sup>**

|  |                    |
|--|--------------------|
| Antragsteller:<br>Hummel Systemlösungen GmbH & Co. KG, Rungedamm 16, 21035 Hamburg | IFB Antragsnummer: |
|--|--------------------|

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) ist die Sammelbezeichnung für Unternehmen, die definierte Grenzen hinsichtlich Beschäftigtenzahl und Jahresumsatz oder Jahresbilanzsumme nicht überschreiten. Die Abgrenzung erfolgt entsprechend Artikel 2 Nr. 2 in Verbindung mit Anhang I der AGVO (s. Fußnote). Unternehmen, die diese Größenordnungen überschreiten, sind Großunternehmen gemäß Art. 2 Nr. 24 AGVO und keine KMU. Die Einordnung erfolgt unabhängig von der gewählten Rechtsform eines Unternehmens.  
Für weitere Informationen steht das Merkblatt zur KMU-Definition auf unserer Internetseite zum Abruf bereit.

INFO

Es wird versichert, dass es sich bei dem hier bezeichneten Antragsteller  um ein eigenständiges Unternehmen ohne Verflechtungen mit anderen Unternehmen handelt (nur diese erste Seite der Selbsterklärung ausfüllen und unterschreiben).  
 um ein Unternehmen mit Verflechtungen mit anderen Unternehmen handelt (die nachfolgenden Anlagen sind zusätzlich vollständig auszufüllen).

!

|   |                   |
|---|-------------------|
| Zahl der Mitarbeiter (Anzahl der während eines Jahres beschäftigten Mitarbeiter ggf. Summe aus nachfolgendem Berechnungsbogen übertragen) | 26,12 Mitarbeiter |
| Jahresumsatz in TEUR (gem. dem letztem Jahresabschluss ggf. Summe aus nachfolgendem Berechnungsbogen übertragen)                          | 3.655.692,30 €    |
| Jahresbilanzsumme in TEUR (gem. dem letztem Jahresabschluss ggf. Summe aus nachfolgendem Berechnungsbogen übertragen)                     | 1.238.598,87 €    |

Zutreffendes bitte ankreuzen:

|   |  |  |  |
|---|--|--|--|
| <input type="radio"/> <b>Kleinstunternehmen</b><br>Unternehmen, die weniger als 10 Mitarbeiter und einen Jahresumsatz oder eine Jahresbilanzsumme von maximal 2.000 TEUR haben. | <input type="radio"/> <b>Kleine Unternehmen</b><br>Unternehmen, die weniger als 50 Mitarbeiter und einen Jahresumsatz oder eine Jahresbilanzsumme von maximal 10.000 TEUR haben. | <input checked="" type="radio"/> <b>Mittlere Unternehmen</b><br>Unternehmen, die weniger als 250 Mitarbeiter und einen Jahresumsatz von maximal 50.000 TEUR oder eine Jahresbilanzsumme von maximal 43.000 TEUR haben. | <input type="radio"/> <b>Großunternehmen</b><br>siehe Infofeld |
|---|--|--|--|

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der in der vorstehenden Anlage gemachten Angaben wird hiermit versichert. Es ist bekannt, dass falsche Angaben zur Rückforderung der Förderung führen können.

Der Förderung liegen Subventionen des Landes bzw. des Bundes und/oder der EU zugrunde, auf welche der § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) und gemäß § 1 des Hamburgischen Subventionsgesetzes vom 30.11.1976 (HmbGVBl. 1976, S. 2) die §§ 2 bis 6 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (SubvG) vom 29.07.1976 (BGBl. I 1976, S. 2034, 2037) in der derzeit gültigen Fassung Anwendung findet. Nach § 3 SubvG sind Sie verpflichtet, der IFB unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind.

**Ich bin/Wir sind darüber unterrichtet, dass meine/unsere in diesem Formular gemachten Angaben subventionserhebliche Tatsachen im Sinne von § 264 StGB sind. Mir/Uns ist die Strafbarkeit eines Subventionsbetrugs nach § 264 StGB bekannt. Ich bin/Wir sind verpflichtet, der IFB unverzüglich eine nachträgliche Änderung der vorgenannten Angaben mitzuteilen.**

Hamburg, 18.02.2022  
Unterschrift: Dr. Erik Bochmann  
Geschäftsführer HUMMEL GmbH & Co. KG

Ort, Datum



<sup>1</sup> Gemäß Anhang I der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17.06.2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (sog. Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung - AGVO), abgedruckt im Amtsblatt der Europäischen Union L187/1 vom 26.06.2014.